

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>B1999/002.1</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 20.06.2006	Aktenzeichen IV.3.1	Federführend: Herr Thiessen

**Betreff**

**Verbreiterung Waldemar-Bonsels-Weg  
- Anlage von Fahrradangebotsstreifen -  
(Abschnitt Brücke bis Rantzaustraße)**

<b>Beratungsfolge</b> <b>Gremium</b> Bau- und Planungsausschuss	<b>Datum</b> 05.07.2006	<b>Berichterstatter</b>
---	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen	: X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	: X	JA		NEIN
Haushaltsstelle	: 6370.9513			
Gesamtausgaben	: 150.000,00 €			
Folgekosten	:			
<b>Bemerkung:</b>				

**Beschlussvorschlag:**

Dem vorgeschlagenen Straßenquerschnitt, analog zum Brückenquerschnitt, wird zugestimmt.

**Sachverhalt:**

Mit Vorlage Nr. 1999/2 wurde der Brückenquerschnitt der Brücke Waldemar-Bonsels-Weg über die HHA beschlossen. Der Brückenquerschnitt – Anlage von Fahrradangebotsstreifen - wurde im Gesamtzusammenhang mit dem Straßenquerschnitt im Waldemar-Bonsels-Weg gewählt. Die Lindenallee sollte erhalten bleiben; Grunderwerb scheidet aus Kostengründen und bei den schmalen Vorgärten mit Carports und Abstellflächen aus.

Nachdem nun alle Bauabschnitte, wie

- der Neubau der Brücke Waldemar-Bonsels-Weg,
- die Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes U-Bahnhof West,
- der Neubau der B 75 - Brücke über die HHA und
- der Ausbau der Hamburger Straße

abgeschlossen sind, soll nun dieser letzte Bauabschnitt in 2006 zur Förderung des Radverkehrs abgeschlossen werden.

Mittel stehen in HHSt. 6370.9513 in Höhe von 150.000,00 € zur Verfügung.

Die vorhandene Fahrbahnbreite beträgt ca. 6,00 m (siehe auch Vorlage Nr. 1999/2). Diese wird durch die Anlage von ca. 50 cm breiten Entwässerungstreifen auf 7,00 m verbreitert, sodass – wie auf der vorhandenen Brücke – sich der Fahrbahnquerschnitt wie folgt darstellt: Zwei Angebotsstreifen für den Fahrradverkehr von je 1,25 m Breite und einer Fahrgasse von 4,50 m Breite.

In einigen Baumbereichen, in denen die Baumstandorte dies erforderlich machen, wird man die Randeinfassungen reduzieren müssen.

### **Beiträge**

Bei dieser Maßnahme handelt es sich im Wesentlichen um eine Verbreiterung für die Anlage von Fahrradangebotsstreifen. Da die Fahrbahn neben der oben genannten Aufweitung nur in Teilbereichen saniert wird und darüber hinaus einen Deckenüberzug erhält, sind Beiträge nach § 8 KAG Schleswig-Holstein nicht zu erheben.

In Vertretung

(Philipp-Richter)  
Stellv. Bürgermeisterin

### **Anlagen:**

- Anl. 1, Vorlage Nr. 1999/2
- Anl. 2, Beschlussprotokoll
- Anl. 3, Lageplan des Bauabschnittes (Brücke bis Platz)
- Anl. 4, Ausbauquerschnitte
- Anl. 5, Lageplan Angebotsstreifen